

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873

2.4.1873 (No. 78)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 2 April.

№ 78.

Vorauszahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1873.

Telegramme.

† Berlin, 31. März. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgende Ernennungen: Sydow zum Unterstaatssekretär im Kultusministerium, Greiff zum Ministerialdirektor und Wirkl. Geh. Oberregierungsrath, Seminar-Direktor Schneider und Professor Schöne (Halle) zu vortragenden Räten im Kultusministerium.
Der Reichstag erledigte die erste Beratung des Gesetzesentwurfs über die Kriegskleisungen und beschloß zweite Lesung im Plenum. Nächste Sitzung Mittwoch.

† Leipzig, 31. März. Die Sauborsteher des Druckereigehilfenverbandes zeigten dem Vorstande des Prinzipalvereins auf die Beschlüsse der in Weimar stattgehabten Generalversammlung an, daß der Leipziger Streik trotz des bereits eingeführten neuen Tarifs mit 15prozentigem Zuschlage erst dann von Seiten des Gehilfenverbandes für aufgehoben erklärt werden würde, wenn eine aus Prinzipalen und Gehilfen gebildete Delegiertenversammlung den Tarif geprüft und festgesetzt hätte. Da die Weimarer Prinzipalversammlung die Prüfung des neuen Tarifs durch gemeinsame Delegirte von dem Aufhören des Streikes in Leipzig nach der Einführung des neuen Tarifs abhängig machte, sind die Unterhandlungen zwischen dem Verein und dem Verband als gescheitert anzusehen. Bezügliche Anordnungen des Prinzipalvereins stehen unmittelbar bevor.

† München, 31. März. Man versichert, daß der General v. Maillinger, Kommandant der bayerischen Okkupationstruppen, an Stelle des Generals Hartmann heute zum Kommandanten des zweiten Armeekorps ernannt worden ist.

† Bern, 31. März. Die katholische Schulgemeinde St. Gallen hat den Antrag des Schulraths auf Verbot der Lehren des Dogmas der Unfehlbarkeit und des Syllabus in Schul- und Religionsunterricht mit 582 gegen 177 Stimmen angenommen.

† Barcelona, 30. März. Der Vicomte Bonald vom Generalsstab Saballs ist bei seiner Rückkehr von den balearischen Inseln verhaftet worden. Der französische Konsul verlangt seine Freilassung.

† Washington, 30. März. Der Schatzsekretär Richardson hat den Verkauf von 6 Millionen Gold und den Ankauf von 1 Million Bonds für den Monat April angeordnet.

Deutschland.

Karlsruhe, 1. Apr. Eingekommener Nachricht zufolge werden Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin heute Nacht Berlin verlassen und somit erst morgen Nachmittag in Karlsruhe eintreffen; der übliche Empfang findet daher Mittwoch den 2. April nicht statt.

Strasburg, 30. März. (Köln. Z.) Ueber die Zahl der Optionserklärungen sind jetzt folgende Ziffern festgestellt: Es haben optirt 1) in Lothringen 28,639, 2) im Unterelsaß 39,190, 3) im Oberelsaß 91,962, zusammen 159,791 Personen. Durch Nichtauswanderung sind unwirksam geworden: 1) in Lothringen 6900 oder etwa $\frac{1}{4}$, 2) im Unterelsaß 27,483 oder etwa $\frac{1}{4}$, 3) im Oberelsaß 75,260 oder etwa $\frac{1}{3}$ der Optionen. Die Ungültigkeitser-

Ueber den Ozean.

(Fortsetzung aus Nr. 76.)

„Um meinwillen kamen Sie nach kaum drei Wochen wieder? Das klingt ja ungläublich! Ich hätte mich von Minute zu Minute,“ sagte Mr. William. „Bitte, nehmen Sie Platz, oder können wir nicht vielleicht die Besprechung der Sache wenigstens bis morgen verschieben? Ratz's Trauung findet diesen Abend statt und da ist meine Zeit sehr in Anspruch genommen.“

„Ich beklage es von Herzen, Sie gerade an diesem Tage fahren zu müssen,“ sagte Eugen, bleich und bebend vor innerer Erregung, „aber wenn die Trauung schon diesen Abend stattfinden soll, so duldet meine Mission um so weniger Aufschub.“

„Nun denn, so reden Sie, aber Sie nehmen es mir wohl nicht übel, wenn ich Sie ersuche, sich möglichst kurz zu fassen?“

„Gewiß nicht,“ sagte Eugen, sich auf Mr. William's Aufforderung auf ein Sopha neben demselben niederlassend. „Ich richte dagegen auch eine Bitte an Sie, nämlich die, glauben zu wollen, daß meine Handlungsweise keinem unedeln Motive entspringt, daß es mir eine unangenehme Nebenwirkung kostet und ich in diesem Augenblicke meine volle Willenskraft zusammenrufen muß, um Ihnen eine Mittheilung über Mr. Stole zu machen, die eine sehr bittere, schmerzliche Enttäuschung für Sie in sich birgt.“

„Eine Mittheilung über meinen zukünftigen Schwiegerohn? die will ich nicht hören,“ sagte Mr. William streng, sich vom Sopha erhebend. „Beleumdungen — mein junger Herr — und was anderes könnte es sein — haße und verachte ich. Daß Sie sich dazu hergeben, Stole, den ich liebe und erprobt habe, in meinen Augen erniedrigen zu wollen, ist nicht edel und ich empfinde jetzt allerdings eine bittere Enttäuschung, die — Sie einer solchen niedrigen Handlungsweise nicht fähig gehalten zu haben.“

„Mit vollkommener Ruhe hörte Eugen diese Beleidigung an. Keine Muskel zuckte in seinem Gesicht und mit eiserner Willenskraft rang-

er das wilde Aufwallen seines gekränkten Gefühls hinunter, dann sagte er mit festem aber lebensschwachen Tone:
„Ich sah es voraus, daß mich der Verdacht treffen würde, die Triebfeder meines Handelns sei eine unedle, unehrenhafte, ich dürfte mich aber darum nicht irren lassen, muß den mir vorgezeichneten Weg zum Ziele verfolgen, kann ich ja doch mit Zuversicht darauf bauen, daß Sie Ihr hartes Urtheil widerrufen, mich bald wieder günstiger beurtheilen werden, Mister William. Für meine Angabe,“ fuhr er scharf betonend fort, „habe ich Beweise — Stole's Weib und Kind sind mit mir über den Ozean gekommen — sie stehen draußen als Zeugen, daß ich die Wahrheit gesprochen habe.“

Mr. William starrte Eugen einen Augenblick an, als habe er einen Wahnsinnigen vor sich, dann griff er ihn heftig am Handgelenk und mit flammenden Augen, in einem Ausdruck tiefster Entrüstung rief er aus:
„Widerrufen Sie diese lächerliche, diese wahnsinnige, nein diese niederträchtige Behauptung...“ und in einem Ton wehmüthigen Vorwurfs übersprach, sagte er hinzu: „warum, warum trüben Sie mir auf solche Weise den schönen frohen Tag, Sie, der Sohn meines einzigen liebsten Freundes, Sie, der mir lieb und werth war wie ein Sohn?“

„Ach!“ rief Eugen aus, vor diesem Tone fast die Fassung verlierend, „ach, was gäbe ich nicht, um Ihnen und mir die Qual dieser Stunde ersparen zu können! Aber ich darf es ja, ich kann es ja nicht! O lassen Sie Stole's Gattin — seine ihm rechtmäßig angetraute Gattin — vortreten, hören Sie sein unumwundenes Kind,“ sagte er eindringlich, und ohne eine Antwort Mr. William's abzuwarten, der wie geistesabwesend dasah, öffnete er die Thüre und über die Schwelle traten Frau Seebach und Ratz.

Mr. William sah das Alles, aber wie halb im Schlafe, betäubt, starr, keines Wortes, keiner Bewegung, fast des Denkens unfähig, während die Ahnung, daß er einer suchtbaren Enttäuschung nahe sei, lang-

sam in ihm dümmerte. Mit der ihr eigenen würdigen, ächt weiblichen Haltung, rührend schön in dem schwarzen satigen Kleide und dem schwarzen Spitzenhütchen, das ihr seines bleichen Gesichts umschloß, trat Frau Seebach, Ratz an der Hand führend, vor Mr. William hin und sagte mit einer vor innerer Bewegung fast unhörbaren, bebenden Stimme:
„Dürren Sie nicht, daß ich gleich einem Raueengel hier eintreite und das Glück dieses Hauses störe. Handelte es sich nicht um ein zweites Opfer des Glenden, der mich betrog, mich verließ, stände nicht das Wohl Ihres Kindes auf dem Spiele, so hätte ich geschwiegen und mein Leid im Stillen wie bisher getragen. Allein dies dürfte ich ja nicht thun ohne mich zur Gehlerin eines Verbrechens zu machen. Ich bin, wie Herr Wilhelm sagte, die rechtmäßige Gattin Stole's und dieses hier ist sein Kind, dessen Züge meine Aussage bekräftigen. Ist er nicht das Ebenbild seines Vaters?“

„Ja er ist sein leibhaftiges Ebenbild,“ sagte Mr. William mit besserer Stimme, tief aufathmend und beide Hände vor's Gesicht drückend. „Aber es kann ja doch nicht sein, es ist ja unsäglich,“ marmelte er vor sich hin.

„Ich kann es Ihnen nicht verargen, wenn Sie noch immer zweifeln und der Aussage einer Ihnen gänzlich unbekanntem Frau keinen Glauben schenken, die Verworfenheit des Mannes, dem Sie Ihres Kindes Glück anvertrauten, nicht zu fassen vermögen. Aber hier sind Beweise, vor denen jeder Zweifel schwinden muß: meines Gatten Photographie, mein Trauschein und Briefe, deren Handschrift Sie ja kennen,“ fuhr Frau Seebach zuversichtlich fort. „Sein echter Name ist Seebach, hier nannte er sich Stole — wahrlich nach dem Namen seiner Mutter, die Stoler hieß.“

(Fortsetzung folgt.)

† München, 30. März. (Köln. Z.) Die seit einigen Wochen dahier zwischen Bayern und Oesterreich gepflogenen Verhandlungen über neue Eisenbahn-Verbindungen mit Böhmen haben heute Abends durch Unterzeichnung eines Staatsvertrags von Seite der beiderseitigen Bevollmächtigten ihren vorläufigen Abschluß erhalten. Die Bahnen, um welche es sich hierbei handelte, sind einmal die kürzlich so viel bespottete Bahn durch den bayerischen Wald, nämlich von Landau a. J. über Deggendorf und Zwiesel nach Eisenstein, und von da über Plattau nach Bilsen, — und sodann eine weitere Bahn von Passau über Ruchwarda nach Straubing.

† Berlin, 30. März. (Köln. Z.) Der braunschweigische Erbfolge-Vertrag macht nicht geringes Aufsehen. Amülich und diplomatisch soll wirklich bis ganz vor kurzem nichts darüber verhandelt worden sein, was die Zweifel selbst sehr ununterrichteter Kreise erklären wird. Der „Speyer. Ztg.“ wurde gestern aus Braunschweig gemeldet, der Großherzog von Oldenburg habe während seines neulichen Aufenthaltes in Braunschweig selbst vertrauten Personen gegenüber bemerkt, es sei ihm nichts davon bekannt. Eine vertrauliche Verständigung der beteiligten Souveräne ist indessen wahrscheinlich, sonst hätte die national-gesinnte Landesversammlung wohl das Arrangement nicht einstimmig angenommen. — Es soll der oberste Reichs-Gerichtshof dadurch wieder einen Schritt vorwärts gethan haben, daß Bayern sich demselben zwar noch nicht in demselben Maße wie Württemberg und Sachsen genähert, aber doch seinen Rechts-Gerichtshof, der einer Art Kommission für gesetzgebende Normen gleichsam, so gut wie aufgegeben hat. Bayern soll allerdings eine andere, schwerlich annehmbare Lösung vorschlagen wollen, nämlich einen obersten Gerichtshof, dessen Kompetenz aber auf die Reichs-Gesetzgebung beschränkt wäre. Dies wird sicherlich ungenügend erscheinen. Die Gerichtsorganisation behält indessen ihre günstigen Aussichten.

† Berlin, 31. März. (A. Z.) Dem Vernehmen nach

ist man daran gegangen, Thüren, Wände und Fußböden der verhängnißvollen Gebäude größtentheils zu erneuern. Für die junge Anstalt ist dieser Vorfall sehr zu bedauern, wiewohl, wie schon bemerkt, das Vertuschen die Sache sichtlich nur mehr verschlimmert.

† Köln, 31. März. (A. Z.) Am 26. d. M. fand die polizeiliche Abnahme der deutschen Strecke der von Chateau-Salins und Vic nach Nancy neu erbauten Bahn unter Mitwirkung der Vertreter der französischen Ostbahn, der lothringischen Gesellschaft und der Generaldirektion der Reichs-Eisenbahnen statt. Wie wir hören, wird am 16. April die französische Strecke abgenommen, am 1. Mai die ganze Linie dem Verkehr übergeben werden, den vorläufig drei Züge in jeder Richtung vermitteln sollen. Eine Fortsetzung der Bahn über Chateau-Salins zur Reichs-Eisenbahn steht schon für das Jahr 1875 in Aussicht. — Die nach dem Friedensvertrage auf deutsche Fonds zu übernehmenden Pensionen sind nunmehr für den Bezirk Lothringen fast sämmtlich übernommen und zur Zahlung auf deutsche Kassen angewiesen. Die Zahl der betheiligten Pensionäre beträgt für den Bezirk Lothringen allein nahe 2000.

† Pforzheim, 31. März. (P. Z.) Von etwa 100 Schuhammergehilfen, welche bei nahezu 50 Meistern beschäftigt sind, haben heute früh ungefähr 70 die Arbeit eingestellt.

werden morgen die Ministerkonferenzen über die Gerichtsorganisation beginnen. — Die verlaute, steht die Zustimmung des Bundesraths zu dem Antrag Lasler in Aussicht, unter der Voraussetzung sofortiger Vorarbeiten für die Herstellung eines deutschen Civilgesetzbuchs. Verhandlungen mit der Kurie über die Aufhebung der preussischen Feldpropstei haben nicht stattgefunden, dagegen wurde die bezügliche Entschliessung des Kaisers dem Kardinal Antonelli notifizirt.

* Berlin, 31. März. Zum Geburtstag des Kaisers hat der Berliner Magistrat eine Glückwunschsadresse an Se. Maj. gerichtet, worin u. A. auch auf die Kämpfe mit der Hierarchie hingewiesen wird. Es heisst in derselben:

Auch auf geistigem Gebiete bleiben uns die Kämpfe nicht erspart. Möge die feste Ueberzeugung, daß der gesunde Sinn des weit- aus überwiegenden Theiles der Bevölkerung einzig ist in der Verwerfung der dem Aufstehen und Entwidlung des jungen Deutschen Reiches feindlichen Bestrebungen, Ew. Kaiserl. und Königl. Maj. immerdar stärken zu dem Kampfe gegen das Treiben einer Partei, die ihren Schwerpunkt außerhalb des Vaterlandes sucht.

Darauf bezüglich enthält die Antwort des Kaisers folgende Stelle:

... In dem Ich dem Magistrat für diese willkommenen Beweise freundlich lokaler Gesinnung landesväterlichen Dank bezeige, freue ich mich, sein Vertrauen mit dem Ausdruck Meiner vollen Zuversicht erwidern zu können, daß die gesetzliche Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche dem Vaterlande zum Segen gereichen und Meinem Volke den inneren Frieden bauern und zurückbringen werde.

Frankreich.

× Versailles, 30. März. Sitzung der Nationalversammlung vom 29. März.

Auf der Tagesordnung stehen die Petitionen des Prinzen Napoleon und der Wähler von Ajaccio, welche sich über die über denselben verhängte Landesverweisung beschwerten. Der Kommissionsbericht, von Hrn. Depeyre erstattet, kann die Ungleichheit der Maßregel nicht verhehlen und will auch den Vorwand der Staatsraison nicht gelten lassen; er führt beide Punkte näher aus und beantragt dann „unter dem Vorbehalt der Prinzipien, die er in diesen Ausführungen dargelegt hat, den Uebergang zur Tagesordnung“.

Als erster Redner tritt Hr. Fresneau, einer der erbittertesten Gegner des Hrn. Thiers, auf. Es handelt sich hier, sagt er, nicht um den Prinzen Napoleon, sondern um Recht und Gesetz. Auf Grund eines einzigen Haftbefehls werden zwei Personen abgefangen, ein Prinz und eine Prinzessin. Wenn man eine Anordnung erläßt, so soll man doch auch ihre Tragweite kennen. Aber freilich, man geht nach Paris und wundert sich dann, die Commune dort zu finden; man erläßt einen Haftbefehl gegen einen Prinzen und fängt gleich auch eine Prinzessin ab. Ich gehöre nicht zu denen, welche jemals dem Kaiserreich wissenschaftlich oder unwissenschaftlich Dienste geleistet haben; ich habe die Waise eines Napoleons zurückgelassen, mir niemals den Namen eines nationalen Geschichtsschreibers des Kaiserreichs erworben, auch nie eine Diktatur angestrebt, sei es nun eine Diktatur in der geistigen Uniform oder, wie man sie jetzt versucht, im schwarzen Froc. (Unruhe.) Gleichwohl wird nie ein beleidigendes Wort für das Unglück über meine Lippen kommen. Wenn es in der Familie Bonaparte, deren Anführer 20 Jahre lang mit ganz Europa Krieg führte, irgend ein Mitglied gab, welches man hätte in Ruhe lassen sollen, so war es sicherlich dieser Prinz, von dem es bekannt ist, welche Rolle er in der Armee und in unsern Kammern spielte. Und wenn man ihn noch allein an die Grenze gebracht hätte; aber man ließ seine edle Lebensgefährtin sein Schicksal theilen. Gewiß der Hr. Präsident der Republik hat kein Glück mit Prinzessinnen. (Heiterkeit.) Am 24. Februar läßt er drei oder vier Prinzessinnen von dem edelsten Geblüt im Stich, um nur an seine persönliche Sicherheit zu denken. Im Jahre 1832 hatte er eine andere mit barem Gelde gekauft und nun läßt er eine Prinzessin des Hauses Savoyen, also von einem Geblüt, welches uns theuer genug zu stehen gekommen ist, zwischen zwei Holzstücken an die Grenze bringen. Wenn ein Monarchist mit solchem Beweise das Vertrauen der Republikaner erlangen muß, so finde ich denselben etwas zu hoch. Hr. Thiers hat einmal von dem König Viktor Emanuel gesagt, daß er mit einem Demagogen auf die Falkenjagd gehe; sieht er nicht, daß er jetzt dasselbe thut, nur mit dem Unterschiede, daß die Falken ihn verfolgen werden? Wenn ich meine ganze Gesinnung aussprechen dürfte, so würde ich beantragen, daß die Nationalversammlung die Petitionen an den Minister des Innern verweise, mit dem Bemerkten, daß sie in solche Maßregeln kein Vertrauen setze und bebauere, die Regierung die schlimmen Folgen ihrer eigenen Politik durch Willkür wieder gut machen zu sehen. Man könnte mir aber vorwerfen, eine Regierungskritik herbeiführen zu wollen. Darum werde ich für die Tagesordnung der Kommission stimmen.

Justizminister Du faure. Ich brauche nicht zu sagen, daß ich nicht das Wort ergreife, um den Vordränger zu widerlegen, der weiter nichts als die ungehörigsten persönlichen Angriffe gegen den Präsidenten der Republik vorgebracht hat. Ich will mich vielmehr nur an den Kommissionsbericht halten, der eine gediegene und reiflich überdachte Arbeit ist. Die in diesem Bericht vorgeschlagene Tagesordnung kann ich jedoch nur schlechtweg, d. h. ohne den darin ausgeprochenen Vorbehalt der Prinzipien annehmen. Ich glaube beweisen zu können, daß die Prinzipien hier nicht in Frage kommen. Der Prinz Napoleon hat zweimal die Erlaubnis nachgesucht und erwirkt, nach Frankreich zu kommen. Ein drittes Mal kam er nun ohne solche Erlaubnis und begab sich nach dem Schlosse eines ehemaligen Ministers des Kaiserreichs, wo ihn mehrere notorische Anhänger der gestürzten Regierung erwarteten. Daß die Prinzessin Clotilde in Begleitung, war der Regierung unbekannt; übrigens ist dieser Prinzessin, welche in Frankreich nur die verehrungswürdigen Gesinnungen zurückgelassen hat, mit aller ihrem Range schuldigen Rücksicht begegnet worden. Es war ein Augenblick, wo schon ohnehin mehr als ein Zwischenfall die öffentliche Ruhe bedrohte. Ich erinnere an die beabsichtigten Feiern des 4. und des 22. September (unter dem letzteren Datum hatte der Konvent die Republik proklamiert), an gewisse politische Reisen durch das Dauphiné, an die Pilgerfahrten und die Putsch von Nantes. Inmitten dieser Vorgänge wagte sich der Prinz Napoleon bis vor die Thore von Paris. Der Prinz ist kein gewöhnlicher Bürger; er gehört einer Familie an, deren Abscheidung von dieser Nationalversammlung ausgeprochen

worden ist. Wenn die Familie Napoleon diese Abscheidung anerkennen würde, so würde man sie ungehindert nach Frankreich zurückkehren lassen; aber die Bonaparte haben auf ihre Ansprüche nicht verzichtet, sie nennen den Sohn Napoleons III. Napoleon IV. Diesem Programm dient der Prinz Napoleon zum Träger; wenn man ihn ins Land ließe, säge kein Grund vor, nicht auch dem kaiserlichen Prinzen dasselbe zu gestatten. Ich wiederhole, der Prinz Napoleon ist kein gewöhnlicher Bürger. (Stimme rechts: Warum haben Sie ihm denn einen Paß gegeben?) Die Regierung fürchtet nicht, durch seine Umtriebe gestürzt zu werden. Sie ist indeß, wenn die Kammer es wünscht, bereit, einen Gesekentwurf vorzulegen, nach welchem es den Mitgliedern der Familie Bonaparte nicht gestattet wäre, ohne Erlaubnis der Regierung den französischen Boden zu betreten. (Sensation.) Der einfache Uebergang zur Tagesordnung würde uns aber genügend erscheinen. Wir achten die Gewissenhaftigkeit, mit welcher Sie über die persönliche Freiheit wachen, und können unsereits stolz darauf sein, daß nach zwei so kritischen Jahren dies der erste Fall ist, welcher Ihnen eine Gelegenheit bietet, Ihrer Empfindlichkeit Ausdruck zu geben. Was sehen wir dagegen, wenn wir 22 Jahre zurückblicken? Eine aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangene Vertretung mit Gewalt auseinander gelagt, ihre Mitglieder gefügt, ergriffen und, wie gemeine Verbrecher in Zellenwogen geklopft, die berühmtesten unter ihnen nächstlicher Weise, den Dolch auf die Brust, verhaftet. (Lebhafte Beifall links.) Das mußten wir erleben und zwanzig Jahre vergehen, ohne daß man für diese Attentate Rechenschaft forderte. Unsere Zeit ist liberaler und wird hoffentlich nie mehr zum Despotismus greifen, um ihn Ihre Gesetze retten zu lassen. (Lebhafte Beifall.)

Berichterstatter Hr. Depeyre: Die Schlüsselworte des Herrn Ministers zu Gunsten der persönlichen Freiheit kann ich nur unterschreiben, aber sie stimmen nicht mit dem übrigen Theil seiner Rede. Ich habe den 2. Dezember 1851, diesen für die Freiheit und die Ehre Frankreichs so trübten Tag, in so häßlicher Erinnerung wie nur irgend wer. Aber gerade diejenigen in diesem Hause, welche damals mit Gefängnis und Verbannung betroffen wurden, möchte ich bitten, zu allererst für unsere Resolution zu stimmen. Wenn man die Prinzipien anerkennt, warum soll man sie nicht auch laut verkünden? Daß die Abscheidung nicht auch die Verbannung in sich schließt, erkennt der Hr. Justizminister selbst an; eben so unhaltbar ist aber der Satz, daß der Prinz Napoleon kein gewöhnlicher Bürger sei. Dagegen spricht auch das ganze Juvor von der Regierung gegen ihn beobachtete Verfahren. Seine Wahl in den Generalrath von Corsica wurde nicht angefochten; er wurde, wie alle andern Mitglieder, von dem Präfecten einberufen. Er erhielt von dem französischen Konsul einen Paß, der viermal für Frankreich visirt wurde; ein Begleitschreiben des Konsuls ließ den Prinzen ausdrücklich wissen, daß die Republik sich nur vorbehalte, gegen ihn, wenn er die Ruhe stören wollte, „wie gegen jeden andern Bürger“ zu verfahren. Die Zwischenfälle von Genoa, Nantes u. s. w. stehen in durchaus keinem ersichtlichen Zusammenhang mit der Reise des Prinzen. Man wird also immer zur Rechtfertigung des Alles auf die Staatsraison zurückgreifen müssen, und von der Staatsraison wollen wir ein für alle Mal nichts hören. Sie wurde auch unter dem Kaiserreich angerufen, als dasselbe wider Recht und Gesetz ein Buch mit Beschlag besetzte, bloß weil es von einem Prinzen des Hauses Bourbon geschrieben war. (Die Geschichte des Hauses Condé von dem Herzog von Anjou.) Wer vertrat damals mit gewohnter Beredsamkeit die Sache des Rechts? Niemand anders als Hr. Du faure, der gegenwärtige Justizminister. (Sehr gut!) Die Staatsraison mag von Ihnen geltend gemacht werden, welche in ihrem Namen noch vor kurzem die aus Volkswahlen hervorgegangenen Körperschaften konstituirten und vielleicht auch in Zukunft wieder konstituiren werden; wir aber wollen uns von jeder Gemeinschaft mit diesem Prinzip freihalten. Darum haben wir wieder den 2. Dezember vergessen, noch die Haltung des Prinzen Napoleon im Senat, noch jene sogenannte Politik des Palais-Royal, welche die Einheit Italiens, die Einheit Deutschlands und zuletzt das Unglück von 1870 herbeiführte. Aber ich sage den hier anwesenden Opfern des 2. Dezember: Seht, nun verlangt ein Napoleon die Wobsthat des Gesetzes, und das Schicksal gibt Euch damit die edelste Retowange in die Hand! (Stürmischer Beifall rechts.) Ich beantrage also eine Tagesordnung, welche, ohne der Regierung eine Miße zu erteilen, doch auch von den Prinzipien nichts opfert. (Rochmälliger Beifall.)

Nach einigen Bemerkungen des Hrn. v. Choiseul entgegnet der Justizminister dem Vordränger: Den Prinzipien huldige ich noch wie vor, aber man wolle doch auch unsere Lage in Betracht ziehen. Haben Sie schon jemals eine Regierung gesehen, welche sich gefallen lassen muß, daß man in der Presse hier Napoleon IV. und Heinrich V. proklamirt? Eben weil die Gesetze nicht ausreichen, hat der Präsident der Republik sich von dieser Bühne herab ausdrücklich vorbehalten, nach seiner Pflicht zu handeln, wenn die Sicherheit Frankreichs bedroht würde. Um indeß alle Zweifel zu beheben, lege ich hiermit (Allgemeine Bewegung) folgenden Gesekentwurf auf den Tisch des Hauses: „Die Mitglieder der kaiserlichen Familie, wie diese in den Gesetzen des Kaiserreichs definiert ist, dürfen das französische Gebiet ohne Erlaubnis der Regierung nicht betreten, noch sich auf demselben aufhalten.“ Ich bitte Sie, für die Vergangeneheit die einfache Tagesordnung zu votiren und für die Zukunft den Gesekentwurf an Ihre Bureau zu verweisen. (Aufregung.)

Der Minister des Innern, Hr. v. Soular: Den achtungswerthen Bedenken, welche ein Theil dieses Hauses äußerte, ist von Seiten der Regierung mit dem so eben eingewachten Gesekentwurf Genüge gethan. Nun bleibe in der von Hrn. Depeyre empfohlenen Resolution nur noch ein unwürdiger Tadel, und ich muß also im Namen der Regierung erklären, daß sie zu ihrem Bedauern diese Resolution nicht annehmen kann und die einfache Tagesordnung beantragen muß. (Lebhafte Bewegung.)

Man schreitet zur Abstimmung und die einfache Tagesordnung wird mit 334 gegen 278 Stimmen angenommen. (Dafür sämtliche Fraktionen der Linken; der Herzog von Amale und der Prinz von Joinville enthalten sich der Abstimmung.)

Badische Chronik.

* Karlsruhe, 27. März. In einigen Gemeinden des Landes, insbesondere in größern Städten, kommt es vor, daß Birthe Gläser, welche ungefähr $\frac{3}{8}$ Liter (also den Rauminhalt des frühern badischen Schoppens) halten, zwar auf $\frac{1}{4}$ Liter aßen lassen, aber nicht $\frac{1}{4}$ Liter, sondern das ungefähre Quantum des alten badischen Schoppens zum Preise des letztern (3 Kreuzer) in solchen Gläsern ausgeben. Und zwar werden nicht bloß alte Schoppengläser in

solcher Weise weiter verwendet, sondern es sind, insbesondere von einigen Karlsruher Birthen, nach vor kurzem neu gefertigte Gläser dieser Art angeschafft worden.

Das geschilberte Verfahren enthält eine Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften der Maß- und Gewichtordnung, welche ein Zusammen im öffentlichen Betehr nur nach den ausdrücklich für zulässig erklärten Mäßen (1 Liter, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ Liter, nicht aber auf $\frac{3}{8}$ Liter) gestattet. Ein Erkenntniß der Rekurskammer des Kreis- und Hofgerichts Mannheim vom 23. Oktober v. J. hat sich bereits über die Strafbarkeit dieser Art des Ausgebenes ausgesprochen; es wurde ein Heidelberger Bierbrauer hierwegen zu entsprechender Geldstrafe verurtheilt.

Diejenigen Birthe, welche der im Uebrigen erstlich fortgesetzten Durchführung der neuen Maß- und Gewichtordnung in der gedachten Weise entgegenzutreten suchen, setzen sich nicht geringen ökonomischen Nachtheilen aus; sie werden nicht bloß Strafen erwidern, die unter Umständen bis zu 30 Thalern oder Hst von 4 Wochen ansetzen können, sondern es wird eventuell, wenn in Folge eines dergleichen Verhaltens ein den Vorschriften der Maß- und Gewichtordnung widersprechender rechtswidriger Zustand andauern sollte, die polizeiliche Einziehung aller so verwendeter Gläser verfügt werden müssen.

* Karlsruhe, 1. Apr. Zur Annahme und Beförderung der von badischen Industriellen für die Wiener Welt-Ausstellung bestimmten Gegenstände waren von der Landeskommission in Mannheim und Durlach Empfangsstellen eingerichtet. Die Besorgung der Geschäfte auf der einen war dem Speditionshaus Baum & Fischer in Mannheim übertragen, mit jener auf der Durlacher Empfangsstelle Güterexpedition Schweizer von Mannheim beauftragt worden. Auf beiden Empfangsstellen unterzogen sich umfangreicher Mitwirkung in anerkannter Weise die beiden Mitglieder der Landeskommission, die Hrn. Konsul Gärtner in Mannheim und Partikular B. Morstadt in Karlsruhe, welche dabei Gelegenheit fanden, ihre bereits bei früheren Welt-Ausstellungen gesammelten Erfahrungen in ähnlicher Thätigkeit auf das Ausgeübte zu verwenden. Zur Beurtheilung des Umfangs der geschäftlichen Aufgabe geben folgende Zahlen einigen Anhalt: Es lieferten ein in Mannheim 49 Aussteller 405 Koll in Gewicht von 1011,2 Ztr. und im Werth von 27,058 Thlr., in Durlach 148 Aussteller 411 Koll in Gewicht von 2149 Ztr. und im Werth von 56,199 Thlr.

Die Gegenstände sind in 49 Eisenbahn-Wagen verladen, welche den 29. März abgingen. Die richtige Beförderung nach Wien überwacht auf der Fahrt dahin Güterexpeditor Schweizer; nach eingetretener Nachricht werden die Wagen den 2. Apr. Morgens in Wien eintreffen, die letzte Sendung von Gütern soll den 6. Apr. abgehen.

© Karlsruhe, 1. Apr. Gestern vor Mitternacht ist der peno. Seminarlehrer und Professor Wilhelm Stern dahier gestorben. Er war in Mosbad im Jahr 1792 geboren, studirte Theologie, wurde 1814 als Pfarrkandidat resignirt, war seit 1823 als Professor und sodann als Direktor des hiesigen evang. Schullehrer-Seminars in Wirklichkeit und genoß seit einigen Jahren der wohlverdienten Ruhe nach langer, mühevoller Thätigkeit.

* Karlsruhe, 1. April. Der Vorstand des Gewerbevereins lud die hiesigen Fabrikanten und Verkäufer von Silberwaaren auf gestern Abend in das Restaurationslokal der Gesellschaft „Eintracht“ ein, um denselben das ihm durch das Großh. Handelsministerium mitgetheilte vorläufige Ergebnis seiner Eingabe zur Kenntnis zu bringen, welche von 160 bernaufgelegten Firmen (Wilkens und Söhne in Bremen und Genossen) an den deutschen Bundesrath um rechtsgesetzliche Feststellung des Feingehaltes zum Verkauf angefallener Silberwaaren gerichtet worden war. Der betreffende Bundesraths-Ausschuß nahm von einer eingehenden Erörterung des Gegenstandes für's erste Abstand und stellte den vorläufigen Antrag, genannte Petition den Bundesregierungen beifügig Anfruchtstellung binnen dreier Monate zuzustellen. Nachdem dies in Folge jener Einladung erschienenen Fabrikanten und Verkäufern hiervon Mitteilung gemacht worden, erklärten dieselben sich nach kurzer Besprechung mit der Petition einverstanden und schlossen sich den bereits anderwärts ergangenen Beitrittserklärungen an.

Bruchsal, 31. März. (Straich-Bzg.) Se. Exc. der Generalleutnant v. Woyna, der (neuernannte) Kommandeur der 29. (2. bad.) Division, ist gestern Abend hier angekommen, um die Inspektion des hiesigen Dragonerregiments vorzunehmen. — Gestern passirte ein vortreffliches Delahemé in unsern Bahnhof, welches zu den Schließungen nach Spanbau kommandirt ist, und, wie wir hören, zu diesem Zweck ein ganzes Jahr dazwischen verweilen soll.

Heidelberg, 30. März. (Heid. Z.) Am 29. März fand im kleinen Saale des Holländer Hofes die Generalversammlung der hiesigen Handelsinnung statt, unter gewohnter zahlreicher Theilnahme. Der erste Vorsitzende, Hr. P. Zimmermann, entwarf ein umfassendes Bild von der Thätigkeit des geschäftsleitenden Ausschusses (Handelskammer) während der beiden letzten Jahre und gab eine Uebersicht des Kassensandes, woraus eine Vermehrung des Vereinsvermögens um 1200 fl. hervorging. Der zweite Vorsitzende, Hr. C. Auber, erstattete mündlich ausführlich Bericht über seine Theilnahme an der im Auftrag von 200 Gemeinden des badischen Landes delegirten Deputation nach Berlin; er erwähnte mit dankbarer Anerkennung der entgegenkommenen Aufnahme seitens der von dem Bundesrath bestellten Kommission, sowie vieler durch unsern Abg. Dr. Blum vorgelegten Reichstags-Mitglieder, und knüpfte daran die Hoffnung, daß es nicht wohl zu einer den Handel, die Landwirtschaft und Industrie von Südwest-Deutschland schädigenden Tabaksteuer kommen werde. Die statutenmäßig ausgetretenen Mitglieder: Zimmermann, Auber, W. Keller, C. Ammann, C. Popp wurden für 5 Jahre wiedergewählt und zum Schluß sprach die Versammlung unter allseitiger Zustimmung den Herren der Handelskammer für die bisherige umsichtige Geschäftsführung den wärmsten Dank aus.

Δ Heidelberg, 31. März. Am dem Gebäude der hiesigen höheren Bürgerschule wird ein größerer Umbau vorgenommen und es sind die betreffenden Arbeiten, veranschlagt zu 21,400 fl., schon zur Submission ausgeschrieben. — Heute war auch das neue Volksschul-Gebäude von einem Unglück bedroht; in einer der darin befindlichen Lehrerwohnungen war Feuer ausgebrochen, doch wurde die Gefahr rechtzeitig bemerkt und rasch beseitigt, so daß sich der Schaden auf wenige Möbel und ihren Inhalt beschränkt. Wäre die Sache anstatt am hellen Tage zur Nachtzeit vorgekommen, so hätten die Folgen ernster sein können. — Es wird beabsichtigt, die Wassereleitung in diesem Jahre auch auf unsere Schloßruine und die sie umgebenden Parkanlagen auszubehnen; von Seite der Gemeindevor-



Todesanzeige.

U.456. Karlsruhe.
Allen Freunden und Bekannten widmen wir anstatt besonderer Anzeige die schmerzliche Nachricht, daß unser lieber Vater, Professor **Wilhelm Stern**, ehemaliger Direktor des Großh. Evang. Schullehrerseminars dahier, heute Nacht 1/4 vor zwölf Uhr in seinem beinahe vollendeten 81. Lebensjahre sanft entschlafen ist.
Die Beerdigung findet vom Trauerhause aus, Nowackanlage Nr. 2, am Donnerstag den 3. April, Nachmittags 2 Uhr, statt.
Karlsruhe, den 1. April 1873.
Im Namen der Hinterbliebenen:
Rudolf Stern, Pfarrer.



Todesanzeige.

U.449. Philippsburg.
Geehrten Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß unsere liebe Mutter, **Barbara Eberhardt**, geb. **Bach**, Wittwe, nach langem Krankenlager den 28. I. Mts. an der Lungenzehung gestorben ist.
Philippsburg, 31. März 1873.
Die trauernden Hinterbliebenen.



Todesanzeige.

U.451. Mündingen.
Nach kurzer Krankheit ist heute dahier gestorben: **Friedrich Traub**, Pfarrer in Mündingen.
Im Namen der Hinterbliebenen macht statt besonderer Anzeige hievon Mittheilung:
Mündingen, den 31. März 1873,
Th. Traub, Vikar.

U.441. In unserem Verlage ist so eben erschienen:

Die Pharmacopoea Germanica verglichen mit den jüngsten Ausgaben der **Pharmacopoea Borussica** dem **Schacht'schen Supplement etc.** für Apotheker, Aerzte, Medicinal-Beamte und Droguenhändler von **B. Hirsch**, Apotheker zu Grünberg (Schlesien).

Erste Lieferung. Bogen 1 G. gr. 8. gehftet. Preis 15 Sgr.
Das im Manuscript fertige Werk wird in 5 bis 6 rasch auf einander folgenden Lieferungen à 6 Bogen erscheinen.
Berlin, den 15. März 1873.
Königl. Gehobene Ober-Hofbuchdruckerei. (R. v. Decker.)
In Karlsruhe zu haben in den Buchhandlungen von **Vielefeld, Braun, Kreuzbauer, Macklot, Ulrici.**

Heirathsgesuch.

U.429. Ein Beamter im Ober-Graf-Badenfer in den mittleren Lebensjahren, wünscht sich mit einer jungen Dame oder jungen Wittve, aus guter Familie, mit Vermögen, in Verbindung zu setzen, um dieselbe conventirenden Falles zu heirathen. Mit einem Gehalte von 3200 fl. jährlich ist derselbe im Stande, einer respektirenden Dame eine angemessene Erziehung zu bieten. — Da dieser Antrag ernsthaft gemeint ist und gewissenhafteste Discretion zugesichert wird, so beliebe man Anträge nebst Photographie vertrauensvoll an das Agentur-Bureau von **Albert Rotzinger** in Freiburg i. B. einzulassen.

Graveur-Gesuch.

U.452. I. Nürnberg.
Ein in erhabener Schrift und einf. vert. Arbeiten geübter Graveur-Geselle findet dauernde Konktion bei **C. F. Hauser, Graveur, Nürnberg, S. No. 1025.**

Ein dreistödiges gut erhaltene Haus.

U.380.2. Ein dreistödiges gut erhaltene Haus, worin seit Jahren eine Gastwirthschaft mit bestem Erfolg betrieben wird, ist sammt vollständigem Geschäftszubehör und ca. 50 Betten unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.
Anzahlung ca. 10,000 fl.
Hierauf Respektirende wollen ihre Offerte unter Z. S. 522 an die Annoncen-Expedition von **Saatenka & Bogler** in Mannheim einbringen.

Malergehilfe

U.443. I. Freiberg. Ein tüchtiger Malergehilfe findet bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung bei **C. Dold, Maler.**

Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden. Darlehens-Kasse.

In Gemäßheit des Art. 5 des Gesetzes vom 29. Juli 1870 bringen wir nachstehend den Abschluß auf 31. März 1873 zur allgemeinen Kenntniß:

Activa.		Passiva.	
Kassenbestand:	fl. fr.	An die Darlehens-Kasse ausgelagerte Darlehens-Kassenscheine †):	fl. fr.
in baar	7,385 57	in Stücken zu	fl. fr.
in vorräthigen Scheinen	365,500 —	10 fl.	1,500,000 —
	372,885 57	5 fl.	900,000 —
Unselbständige Kapitalien mit statutenmäßiger Sicherheit (§ 37 der Stat.)		Diverse Creditoren	2,400,000 —
auf Unterpfand in Liegenschaften *)	1,160,101 49		7,023 —
auf Obligationen von Gemeinden	—		
auf Pfandbriefen	—		
in Schuld- und Pfandurkunden *)	13,500 —		
in Staats- und andern Werthpapieren **)	860,535 14		
in Waaren ***)	—		
Diverse Debitoren	2,034,137 3		
	2,407,023 —		2,407,023 —

*) Der Schätzungswert der sämmtlichen verpfändeten Liegenschaften beträgt 3,416,650 fl. 30 fr.
**) Der Coursverth der Staats- und andern Werthpapiere beträgt 1,499,489 fl. 45 fr.
***) Der Schätzungswert der Waaren beträgt — fl. — fr.
†) Werden von dem Betrag der an die Kasse ausgelagerten Darlehens-Kassenscheine die in der Kasse vorräthigen Scheine in Abzug gebracht, so ergibt sich als Rest die Summe der in Umlauf befindlichen Scheine mit 2,034,500 fl. — fr.
Karlsruhe, den 1. April 1873.
Der Verwaltungsrath.
Junghans. Rheinbold.

U.434. Karlsruhe und Baden-Baden.

Pfandbriefe der Süddeutschen Boden-Credit-Bank in München.

Die Unterzeichneten genehmigen, die gekündigten 4 1/2 % Preussischen und Nassauischen Staatsanleihen zum Cours von 100 1/8 % im Austausch gegen 4 1/2 % Pfandbriefe obigen Instituts à 96 1/2 %, 4 % " " " " 93 % gültig bis Widerruf. " " " " 93 %
Die Verlosungen und al pary Heimzahlung u obiger Pfandbriefe finden jährlich statt.
Karlsruhe & Baden-Baden, 31. März 1873.
G. Müller & Cons.

U.403. I. Mannheim.

5% unkündbare Pfandbriefe der Rheinischen Hypotheken-Bank in Mannheim.

Nach Erlaß des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen d. d. 1. August 1872, G. Bl. No. XXXII. S. 308, sind die Pfandbriefe für die Verlegung von Immobilien geeignet.

Die Pfandbriefe können zum Parcourse von der Bank und ihren Vertriebsstellen bezogen werden.
Zu Vertriebsstellen haben wir im Kreise **Karlsruhe** die Filiale der Rheinischen Credit-Bank, die Herren **J. L. Seeligmann & Söhne**, Herrn **Heinrich Müller**, den **Spar- & Vorschuß-Verein**, die Herren **Heimberger & Cie.**, den **Pforzheimer Bankverein**, den Herrn **G. Baumeister** ernannt. Bei denselben stehen ausführliche Prospekte zur Verfügung.
Mannheim, im Februar 1873.
Rheinische Hypotheken-Bank.

Hof-, Kunst- u. Seiden-Färber

Eduard Prinz, Erbprinzenstraße Nr. 8 in Karlsruhe,
empfehlen hiermit seine neue, aus vortheilhafteste eingerichtete Dampf-Anlage, wofür nun alle in dieses Fach einschlagenden Arbeiten besonders schön und solide ausgeführt werden.
Insbesondere werden Seidenstoffe, Moirés antiques, und franz. Moirés schön hergestellt, sowie Federn jeder Art, lichtweis und in allen Farben gefärbt. Ferner werden alle möglichen Stoffe, als: Möbelgarnituren und Plüsch, Teppiche etc., unter Annehm auch ganze Herren-Anzüge in ungetrenntem Zustande, ohne Nachtheil der Façon gefärbt, decarisiert, sowie alle werthvollen Stoffe, auf neu gewaschen.
U.399.2.

International-Lehrinstitut.

U.375.2. **Handelsschule. — Vorbereitungs-Anstalt** für den einjährigen Militärdienst (von 189 Candidaten sind 151 bestanden), für die Post (über 50 bestanden etc.) — **Pensionat** mit strenger Disciplin. — Prospectus durch die Direction in Bruchsal.

Landwirthschaftl. Mittelschule, Hochburg i. D.

U.432. I. Der Sommerkurs beginnt am 1. Mai. Prospect und Lehrprogramm durch die Direction.
Jaeger.

Rheinische Credit-Bank in Mannheim.

Werte ordentliche Generalversammlung am 7 April d. J., Morgens 11 Uhr im Lokale der Bank,

wozu wir die Herren Aktionäre einladen.
Die Tagesordnung bezeichnet der § 23 der Statuten sub 1—7.
Jeder Inhaber einer Actie ist zur Theilnahme an der Generalversammlung berechtigt.
Je 5 Actien geben eine Stimme.
Das Stimmrecht wird persönlich oder durch Uebertragung an Stimmberechtigte ausgeübt.
Eintrittskarten zur General-Versammlung ertheilen
in Mannheim unsere Bank.
" **Karlsruhe die Filiale derselben,**
" **Freiburg i. B.** do.
" **Konstanz** do.
" **Stuttgart** die Württemb. Vereinsbank.
" **Basel** die Basler Handelsbank.
" **Frankfurt a. M.** die Deutsche Vereinsbank.
Spätestens 3 Tage vor der Generalversammlung sind zu jenem Zwecke bei obigen Stellen die Actien zu hinterlegen, nebst einem in duplo ausgefertigten, arithmetisch geordneten, von dem Besitzer unterzeichneten Verzeichniß der Nummern der Actien.
Mannheim, den 8. März 1873.

U.201.3. Der Aufsichtsrath.

Institut Erhardt in Heidelberg.

U.285.4. Dieses Mädchen-Pensionat in Verbindung einer Lehrerinnen-Bildungs-Anstalt, bietet seinen Zöglingen jegliche Gelegenheit zur allseitigen Ausbildung, sowie einen angenehmen Familienkreis, in welchem man Elternstelle möglichst zu ersetzen sucht. (Ein ausführlicher Prospectus liegt zu Diensten.)

Augsburger praktische Brauerschule.

U.712.3. Theoretischer und praktischer Unterricht. — Statuten liegen zu Diensten.
Beginn des nächsten Cursets am 15. Mai.
Der Director
Karl Michel, Brauereibesitzer.

U.436. Aachen.

Aachener u. Münchener Feuer-Ver sicherungs-Gesellschaft.

Nachdem der Herr **B. Hofmann** in Karlsruhe die bisher für uns geführte Generalagentur niederzulegen erklärt hat, ist an dessen Stelle der Herr **Theodor Boffert** in Mannheim zum General-Agenten für das Großherzogthum Baden von uns ernannt und als solcher bevollmächtigt worden.
Aachen, den 31. März 1873.
Die Direction.
Brüggemann.

U.442. Frankfurt a. M.

Frankfurter Rückversicherungs-Gesellschaft.

Die für das Jahr 1872 ausgegebenen Zins- und Dividende-Coupons der Actien der Frankfurter Rückversicherungs-Gesellschaft werden mit Sieben Gulden 30 Kreuzer für jeden Coupon, vom 31. März bis 30. April d. J. an jedem Werktage in den Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr, an der Gesellschafts-Kasse (N. Fischgraben 14) dahier, oder bei der Section des Deutschen Phönix in Karlsruhe eingelöst.
Später kann die Einlösung nur Dienstags und Freitags in den gedachten Vormittagsstunden stattfinden.
Frankfurt a. M., den 29. März 1873.
Der Director: **Löwengard.**
Der Verwaltungsrath: **M. Carl Freiberger**, Präsident.

Herrschafthaus feil.

U.444. I. Freiburg. Im Auftrage der Frau von **Falkenstein** dahier versteigert der Unterzeichnete am **Donnerstag den 17. April d. J., — Vormittags 10 Uhr, —** im Rathhause in Freiburg das **Freiherrlich von Falkenstein'sche Wohnhaus** in der **Frankfurter-Strasse** dahier aus freier Hand zu Eigentum. Der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlagpreis erreicht oder überschritten ist.
Dieses sehr geräumige, luxuriös und komfortabel ausgestattete Haus mit Ballon und Erker enthält in 3 Stockwerken 23 Säle und Zimmer, breite Gänge und Treppen, Seiten- und Hinterbau mit 7 Zimmern, tiefe und vorzügliche Keller, große Oekonomie-Gebäude, Waschküche, prachtvollen Hof mit lauzendem Brunnen und Obst an zwei Straßen.
Dasselbe eignet sich nicht nur sehr zu einem Herrschafthause, sondern auch für jedes größere gewerbliche Etablissement (Weinhandlung, Bierbrauerei, En-gros-Geschäft etc.).
Die Steigerungsbedingungen sind bei dem Unterzeichneten, der zu jeder näheren Auskunft bereit ist, täglich einzusehen.
Freiburg, den 31. März 1873.
Albert Rotzinger, Geschäfts-Agent.

Reisender gesucht.

U.453. I. Für eine süddeutsche Herren-henden-Fabrik wird ein **tüchtiger, solider Reisender** zum Besuche von feinerer Production gegen sehr gute Honorirung zu engagiren gesucht. Eintritt könnte sofort erfolgen und erhalten solche Bewerber, die schon in ähnlicher Weise mit Erfolg thätig waren, den Vorzug. Bewerbungen sub U 1549 an die Annoncen-Expedition von **Rudolf Moss** in Nürnberg.

U.840.3. Heidelberg.

Näh-Maschinen

aller bewährten Systeme für Familien und Gewerbetreibende, unter mehrjähriger Garantie und Zahlungsvereinfachung.
August Wappes in Heidelberg.
Ede der Dreiföngig- u. Untere Frage.

U.253.6. Eine im vorstehenden Maschabe eingerichtete

Leinwand-Bleicherei

eröffnet sich für kleinere Bleichereigefächte zu einem sehr ermäßigten Preise zu bleichen. Auch übernimmt dieselbe beim Anfordern von kleineren Bleichereigefächten die Kundschaft gegen Zahlung einer guten Provision. Franco-Offerten sub Chiffre **K. 6849** be-

U.446. I. Karlsruhe.
Bergebung von Glaser- u. Anstreicher-Arbeiten.
Die Glaserarbeiten mit 648 Meter und die Anstreicherarbeiten im Anschlag zu 3265 fl. zum neuen Gymnasiumsgebäude dahier sollen im Commissionswege in Auktor gegeben werden.
Pläne und Bedingungen können täglich auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.
Die Angebote sind versiegelt und mit Aufschrift versehen, längstens **bis den 15. April d. J., Nachmittags 3 Uhr,** daselbst einzureichen, zu welcher Zeit auch die Commissionsöffnung stattfinden wird.
Karlsruhe, den 29. März 1873.
Großherzogliche Bauirection.